

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 12

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Habe ich als geschiedene Frau Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente meines Mannes?

Ich war 20 Jahre mit meinem ersten Manne verheiratet. Auch von meinem zweiten Manne liess ich mich scheiden, da er oft betrunken war und mich schlug. Mit meinen beiden Kindern aus erster Ehe kaufte ich ein Haus. Nach einiger Zeit nahm ich meinen ersten Mann wieder bei uns auf und pflege ihn seit da, er bezahlt mich dafür gut. Was kann ich tun, damit ich eine Hinterbliebenenrente der Pensionskasse erhalte?

Im Falle des Ablebens Ihres ersten Mannes werden Sie bei der jetzigen Sachlage von seiner Pensionskasse aller Wahrscheinlichkeit nach keine Leistungen erhalten. Nach Gesetz haben geschiedene Ehefrauen nur dann Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente der Pensionskasse des geschiedenen Ehemannes, wenn der geschiedene Frau im Scheidungsurteil eine Rente oder eine Kapitalabfin-

dung für eine lebenslängliche Rente zugesprochen wurde. Dabei können die Leistungen der Vorsorgeeinrichtung um jenen Betrag gekürzt werden, um den sie zusammen mit den Leistungen der AHV den Anspruch aus dem Scheidungsurteil übersteigen. Da Sie, schon wegen Ihrer zweiten Ehe, sicher keinen Unterhaltsanspruch gegenüber Ihrem ersten geschiedenen Ehemann haben, werden Sie nach Gesetz keinen Anspruch auf eine Rente seiner Pensionskasse geltend machen können. Es gibt wenige Pensionskassen, die in ihrem Reglement eine Hinterbliebenenrente für den Lebenspartner des verstorbenen Versicherten vorsehen. Sie sollten das Reglement der Pensionskasse in dieser Hinsicht überprüfen. Selbst wenn eine reglementarische Hinterbliebenenrente für den Lebenspartner vorgesehen sein sollte, würde sich in Ihrem Fall jedoch die Frage stellen, ob Sie als Lebenspartner gelten können, was auf Grund Ihrer An-

gaben zweifelhaft sein dürfte. Anders wäre es, wenn Sie und Ihr erster Mann wieder heiraten. Als Witwe hätten Sie Anspruch auf die Hinterbliebenenleistungen der Pensionskasse. Nach Gesetz muss die Pensionskasse jedoch der Witwe nur dann eine Rente bezahlen, wenn die Ehe mindestens 5 Jahre gedauert hat. Bei kürzerer Ehedauer wäre eine einmalige Abfindung geschuldet. Das Reglement der Pensionskasse kann die Witwe besser stellen und beispielsweise auf die Minstdauer der Ehe verzichten, weshalb Sie das Reglement auch in dieser Hinsicht überprüfen sollten, wenn eine Wiederheirat überhaupt in Frage käme. Ich sehe keine andere rechtliche Möglichkeit, damit Sie Leistungen der Pensionskasse Ihres ersten Mannes erhalten könnten.

Wer ist erbberechtigt?

Ich bin alleinstehend (ledig), habe fünf Geschwister und einige Nichten und Neffen. Unsere Eltern sind gestorben. Wer ist bei meinem Ableben erbberechtigt und zu wieviel Prozent? Müsste ich, wenn ich Ausserstehende begünstigen möchte, meine Erbberechtigten auf einen Pflichtteil setzen? Was bleibt dann als freier Anteil übrig? Ist es nötig, das Testament durch einen Anwalt aufsetzen zu lassen?

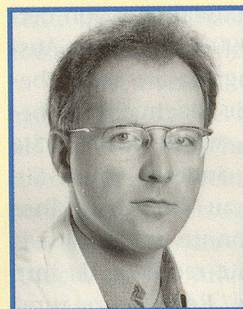
Im Falle Ihres Ablebens würden Sie nach Gesetz von Ihren fünf Geschwistern zu gleichen Teilen beerbt werden. Jede Schwester und jeder Bruder würde somit ein Fünftel Ihrer Erbschaft erhalten. Sollten einzelne Geschwister vor Ihnen sterben, so treten an ihre Stelle deren Nachkommen.

Hingegen sind die Geschwister nicht pflichtteilgeschützt. Sie können somit durch Testament über Ihren

ganzen Nachlass frei verfügen. Für die Abfassung des Testaments ist der Beizug eines Anwaltes oder Notars nicht zwingend. Das Testament muss vollständig handschriftlich abgefasst und mit dem Tag, Monat und Jahr der Abfassung sowie der Unterschrift versehen werden. Das Testament sollte klar und unzweideutig sein, weshalb im Zweifel der Beizug eines Anwaltes doch sinnvoll sein könnte.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin



Dr. med. Matthias Frank

Misteltherapie

Meine Frau (73) leidet gemäss ärztlicher Diagnose an einem inoperablen Gallenkarzinom. Die ärztliche Empfehlung lautet auf Verzicht von Bestrahlung und Chemotherapie. Für eine Misteltherapie sollen wissenschaftlich belegte Resultate fehlen. Trotzdem möchte meine Frau diese Therapie wenn immer möglich machen. Können Sie uns weiterhelfen?

Die Auskunft, die Ihre Frau und Sie von den Ärzten erhalten haben, ist natürlich sehr entmutigend. Von Massnahmen, die sich direkt gegen den Gallenblasentumor richten, also Operation, Bestrahlung oder Chemotherapie, versprechen sich die Ärz-

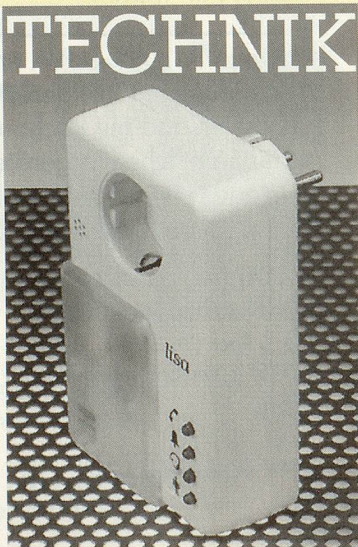
HUMAN TECHNIK

Hören Sie die Tür- und Telefonklingel nicht mehr?

Dank spezieller Gerätetechnologie (die keine Installationen benötigen) ist es möglich, dass Sie in jedem Raum das Läuten nicht nur hören, sondern auch sehen können. Gerät nur in die Steckdose stecken und fertig.

Haben Sie andere Hörschwierigkeiten? Wir führen auch Telefon- und Fernsehverstärker sowie auch Blitzwecker und vieles mehr.

Fordern Sie noch heute unverbindlich Prospekte an.



Fürthaler Hilfsmittel für Hörbehinderte

St.-Wolfgang-Strasse 27
6331 Hünenberg
Telefon 041/781 03 33, Fax 041 781 38 08
Schreibtelefon 041 781 38 31

te keine Aussicht auf Heilung. Die Beeinträchtigung der Lebensqualität, die derartige Behandlungsmassnahmen mit sich bringen, wäre ja nur durch eine Heilungschance, wie gering auch immer, gerechtfertigt. Und quälende Symptome, die mit einer dieser drei Therapiemethoden zu lindern wären, bedrängen Ihre Frau vielleicht momentan auch nicht, mindestens berichten Sie nicht davon. Dann wäre der Rat, der Ihnen gegeben wurde, also verständlich.

Ebenso verständlich ist Ihre Überlegung, ob nicht andere Therapieverfahren existieren, die sich günstig auf die Erkrankung auswirken könnten. Die Misteltherapie, die auf eine Beobachtung Rudolf Steiners zurückgeht, ist wahrscheinlich die am weitesten verbreitete «alternative» Methode. Sie ist bis heute nicht in dem Sinne belegt, dass grosse, nach strengen Grundsätzen durchgeführte Studien ihren Erfolg nachgewiesen hätten. Eine Verlängerung des Lebens darf man also kaum von dieser Behandlung erwarten. Aber wenn die Lebenszeit eben nun absehbar begrenzt ist, so kommt es ja umso mehr darauf an, in welchem Befinden Ihre Frau diese Spanne verbringen kann. Und hier gibt es durchaus wissenschaftliche Daten, die darauf hindeuten, dass die Mistelbehandlung sich positiv auf die Lebensqualität auswirkt. Auch im Labor werden Mistelextrakte und ihre Bestandteile heute intensiv untersucht. Dabei wurden hemmende Wirkungen auf Krebszellen und eine Ankurbelung körpereigener Abwehrkräfte vielfach beobachtet. Es handelt sich also nicht um eine unwissenschaftliche Methode, nur kann die wissenschaftliche Beurteilung nicht als abgeschlossen betrachtet

werden. Die Entscheidung für eine Misteltherapie wird Ihrer Frau und Ihnen sicher auch dadurch erleichtert, dass bis auf seltene allergische Reaktionen und Reizungen an der Injektionsstelle keine wesentlichen Nebenwirkungen zu befürchten sind.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass beim Gallenblasenkrebs zwar häufig keine Heilung möglich ist, dass aber in den letzten Jahren lindernde (palliative) Behandlungsmassnahmen sehr verbessert worden sind. So ist es mit der Einlage kleiner Drahtgeflechte (Stents) ohne Operation heute oft möglich, den natürlichen Gallenabfluss auch in weit fortgeschrittenen Stadien der Erkrankung aufrechtzuerhalten. Auch das ist für die Lebensqualität von grosser Bedeutung.

Dr. med. Matthias Frank

Patientenrecht

Pflegeheim trotz Abwesenheit bezahlen?

Mein Mann (69) kam versuchsweise in ein Alters- und Pflegeheim. Nach wenigen Tagen musste er jedoch aus medizinischen Gründen in ein Akutspital. Zwei Wochen später sagten wir im Pflegeheim Bescheid, dass mein Mann nicht mehr zurückkomme, da er zur Kur müsse. Tags darauf räumte ich sein Zimmer. Trotzdem wurde uns nun im Pflegeheim der ganze Monat berechnet. Sind wir tatsächlich verpflichtet, noch 10 Tage über die Zimmerräumung hinaus voll zu bezahlen?

Wir raten Ihnen, einen Brief an die Heimleitung zu schreiben. Denn da Ihr Mann nur versuchsweise aufgenommen wurde und kein Vertrag besteht, sind Sie nicht verpflichtet, die Kosten für Nahrung, Betreuung und Pflege für die Zeit der Abwesenheit zu bezahlen. Man wird Ihnen sicher zugestehen, dass Sie diesen Betrag von der Rechnung abziehen können.

Fragwürdige «Wäsche-pauschale» verrechnet

Vier Monate lang war ich in einer psychiatrischen Klinik hospitalisiert. Auf der Rechnung fand ich dann fünf Franken pro Tag als «Pauschale für die Wäschebesorgung» verrechnet – was mich sehr erstaunte, hatte ich doch stets sämtliche Wäsche meinem Mann zum Waschen mit nach Hause gegeben. Ausserdem wurde eine eigentliche Wäschebesorgung in der Klinik gar nicht angeboten, es stand lediglich eine Waschmaschine zum Gebrauch zur Verfügung. Die meisten Patienten benutzen sie jedoch gar nicht. Ich habe mich vergeblich gegen diesen Selbstbehalt gewehrt; man sagte mir, alle Patienten müssten diesen Selbstbehalt bezahlen.

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:
Zeitlupe, Ratgeber,
Postfach, 8027 Zürich

Eine Beraterin der SPO hat sich bei der Gesundheitsdirektion des entsprechenden Kantons gegen diese Regelung gewehrt. Als Folge davon wird Ihnen der Betrag zurückerstattet – immerhin gegen 600 Franken! Deshalb sollten sich auch andere Patienten, die ähnliche Probleme haben, solche ungerechtfertigten Pauschalen nicht gefallen lassen.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Es gibt sie weiterhin,
die konventionellen

HERREN-NACHTHEMDEN UND -PYJAMAS

aus Stoff, Jersey und Barchent
sogar in Übergrössen, direkt ab Fabrik

MASSKONFEKTION VOGELSANGER

Postfach 1064, CH-8580 Amriswil, Tel. 071/411 13 94

Bestellitalon

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort: